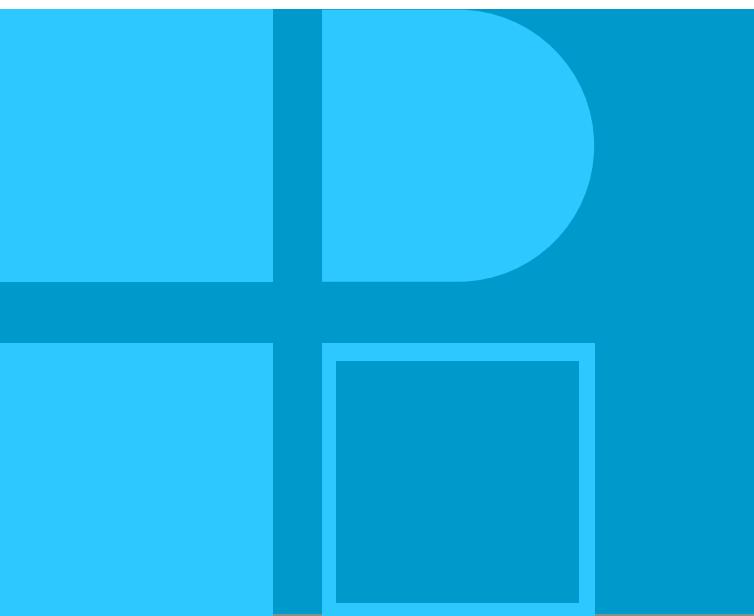




ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## Kurzfassung

des Jahresabschlusses  
und des Lageberichtes  
zum

31. Dezember 2023

**Deutsches Evaluierungsinstitut  
der Entwicklungsarbeit (DEval)  
gGmbH**  
Bonn

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungsarbeit (DEval) gGmbH, Bonn**

**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>			
	Anhang	31.12.2023 €	31.12.2022 €		Anhang	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	(2)			<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Gezeichnetes Kapital	(6)	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		108.312,00	146.765,00				
II. Sachanlagen				<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	(7)	578.077,89	722.098,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		92.142,00	114.689,00				
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		361.770,00	460.644,00	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>	(8)	654.867,28	570.915,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		15.853,89	0,00	Sonstige Rückstellungen			
		469.765,89	575.333,00	<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>	(9)		
		578.077,89	722.098,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		210.190,07	230.952,39
				2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		54.522,47	109.204,00
				3. Sonstige Verbindlichkeiten		8.240,37	15.611,67
						272.952,91	355.768,06
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)						
1. Forderungen gegen Gesellschafter		360.077,32	339.205,73				
2. Sonstige Vermögensgegenstände		58.979,73	15.542,74				
		419.057,05	354.748,47				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	(4)						
		223.655,42	421.948,06				
		642.712,47	776.696,53				
<b>C. RECHNUNGSGABGRENZUNGSPOSTEN</b>	(5)						
		310.107,72	174.986,53				
		1.530.898,08	1.673.781,06				
						1.530.898,08	1.673.781,06

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungsarbeit (DEval)  
gGmbH, Bonn**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

---

	Anhang	2023 €	2022 €
1. Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund	(10)	10.775.178,05	8.953.443,53
2. Erträge aus Projektförderung	(11)	2.815.013,99	1.915.689,17
3. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	257.666,78	191.887,85
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(13)	2.279.595,52	867.258,82
5. Personalaufwand	(15)	6.158.628,48	5.568.855,70
a) Löhne und Gehälter			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.468.339,27	1.381.182,82
- davon für Altersversorgung: € 339.781,31 (Vorjahr: € 347.833,00)			
		7.626.967,75	6.950.038,52
6. Abschreibungen		209.686,91	183.017,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(14)	3.730.678,10	3.060.070,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		911,14	607,55
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		19,40	28,00
10. Sonstige Steuern		19,40	28,00
<b>11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit  
gGmbH (Deval), Bonn Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

**A. Allgemeine Erläuterungen**

- (1) Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages wendet sie jedoch für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die nach dem HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen an.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) sowie nach § 42 GmbHG. Zur Verbesserung der Darstellung wurde die Bilanzposition „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ eingefügt. Auf der Passivseite wurde der Posten „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ hinzugefügt. Die Position „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in „Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund“ und „Erträge aus der Projektförderung“ aufgeteilt und umbenannt.

**B. Erläuterungen zur Bilanz**

**(2) Anlagevermögen**

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen richten sich nach kaufmännisch anerkannten linearen Sätzen unter Berücksichtigung betriebsüblicher Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden innerhalb von 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäfts- ausstattung liegt zwischen 3 und 14 Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zur Höhe von 800,00 € werden zum Teil im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden vollumfänglich aus Zuschussmitteln finanziert. Die Zuschüsse werden mit den Anschaffungskosten nicht verrechnet. Sie werden gesondert unter der Bilanzposition „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ passiviert.

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit  
gGmbH (Deval), Bonn Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

**(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (360,1 T€ / Vorjahr 339,2 T€) bestehen wie im Vorjahr aus sonstigen Vermögensgegenständen und resultieren aus Aufwandsersättigungsansprüchen im Rahmen der institutionellen Förderung (351,3 T€ / Vorjahr 317,8 T€), und den Projektförderungen (8,8 T€ / Vorjahr 21,4 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen gegenüber Dienstleistenden, Überzahlungen an und Abschläge für Reisekosten von Mitarbeitenden sowie Überzahlungen an Sozialkassen.

Forderungen gegen Gesellschafter haben in Höhe von 60,8 T€ (Vorjahr 49,5 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die anderen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**(4) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

**(5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Es handelt sich um in 2023 getätigte Ausgaben im Wesentlichen für die Büromiete Januar 2024, Datenbankzugänge, Softwarelizenzen, IT-Support, Finanzierung einer Veranstaltung und Anzahlungen an Dienstleister, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

**(6) Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 25,0 T€ ist voll eingezahlt und zum Nennbetrag angesetzt.

**(7) Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen**

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 578,1 T€ (Vorjahr 722,1 T€) ist im Hinblick auf die Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen gebildet. Die Höhe entspricht dem Wert der betreffenden Aktiva. Der Sonderposten wird zum Zeitpunkt der Aktivierung der entsprechenden Aktiva bilanziert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Absetzungen für Abnutzung ertragswirksam aufgelöst.

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit  
gGmbH (Deval), Bonn Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

**(8) Rückstellungen**

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank ermittelten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personelle Verpflichtungen (506,7 T€ / Vorjahr 385,0 T€), interne und externe Jahresabschlusskosten (44,6 T€ / Vorjahr 38,8 T€), Archivierungsrückstellungen (48,5 T€ / Vorjahr 38,6 T€), ausstehenden Rechnungen von Dienstleistenden (28,8 T€ / Vorjahr 57,6 T€), eine ausstehende Nebenkostenabrechnung 2021 (14,0 T€ / Vorjahr 40,0 T€) sowie Rückbaukosten (12,3 T€ / Vorjahr 10,9 T€).

**(9) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus Dienst- / Beratungsleistungen zur Evaluierungstätigkeit zusammen.

Alle Verbindlichkeiten des Geschäftsjahrs als auch des Vorjahres haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um sonstige Verbindlichkeiten und resultieren aus am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Beträgen aus der Projektförderung ECD (54,5 T€ / Vorjahr 109,2 T€).

**C. Grundlagen der Fremdwährungsumrechnung**

Gemäß § 256a HGB werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten).

**D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**(10) Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund**

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 10.775,2 T€ (im Vorjahr 8.953,4 T€) (ohne die Zuschüsse für Anlagenzugänge) betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit  
gGmbH (Deval), Bonn Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

**(11) Erträge aus der Projektförderung**

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der Projektförderungen setzen sich zusammen aus a) Förderung von Evaluierungskapazitäten in ausgewählten Ländern Lateinamerikas von 978,4 T€ (Vorjahr 876,6 T€), b) Forschungsvorhaben zur Umsetzung rigoroser Wirkungsevaluierungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit von 628,4 T€ (Vorjahr 413,8 T€) und c) „Pilotierung eines Förderprogramms für rigorose Wirkungsevaluierungen“ von 1.208,3 T€ (Vorjahr 179,4 T€). Das Ressortforschungsvorhaben „Länderportfolio-Reviews im Kontext der Agenda 2030“ ist Ende 2022 ausgelaufen (Vorjahr 445,9 T€). Sie betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahrs.

**(12) Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe der Abschreibungen und Buchwertabgänge (209,7 T€ / Vorjahr 191,4 T€) sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (31,6 T€ / Vorjahr 0,4 T€) und Abgängen aus dem Anlagevermögen (15,9 T€ / Vorjahr 0,0 T€).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Erträge in Höhe von 0,0 T€ aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften erwirtschaftet (Vorjahr 0,1 T€).

**(13) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Weiterleitung von Zuwendungsmittel zur Durchführung des Projekts „Pilotierung eines Förderprogramms für rigorose Wirkungsevaluierungen“ (855,6 T€ / Vorjahr 0,0 T€) sowie für Honorare für externe Gutachter\*innen sowie deren Reisekosten (1.424,0 T€ / Vorjahr 867,3 T€).

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Reisekosten für Fachevaluator\*innen in den Projekten (52,4 T€) unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst (-83,8 T€; vgl. auch Tz. 14).

**(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Reisekosten für Fachevaluator\*innen in den Projekten (52,4 T€) unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst (+83,8 T€; vgl. auch Tz. 13).

Im Geschäftsjahr 2023 sind in dieser Position keine Beträge (Vorjahr 0,2 T€) aus der Währungsumrechnung enthalten.

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit  
gGmbH (Deval), Bonn Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

**E. Sonstige Angaben**

**(15) Mitarbeiter\*Innen**

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das DEval 114,75 Mitarbeiter\*innen (Vorjahr 113,5) ohne Geschäftsführung, davon 48,5 Mitarbeiter\*innen auf Stellen sowie 42,5 Projektmitarbeiter\*innen und 23,75 Hilfskräfte/studierende Beschäftigte.

Zum Bilanzstichtag waren 118 Personen zzgl. 3 Personen in Elternzeit beschäftigt.

**(16) Geschäftsführung**

Prof. Dr. Jörg Faust, Geschäftsführer, Sinzig  
Außerplanmäßige Professur an der Universität Duisburg

Die gesamten Bezüge von Herrn Prof. Dr. Jörg Faust beliefen sich auf 136,5 T€.

**(17) Beirat**

Die Mitglieder des Beirats waren im Geschäftsjahr 2023:

Susanne Früh (Vorsitzende)  
Direktorin für des Büro Interne Aufsicht der OSCE und Vorsitzende der UN  
Evaluierungsgruppe, Wien

Dr. Karamba Diaby (erster stellvertretender Vorsitzender)  
Mitglied des Deutschen Bundestages (SPD), Berlin

Prof. Dr. Katharina Michaelowa (zweite stellvertretende Vorsitzende)  
Professor of Political Economy and Development, Center for Comparative and  
International Studies (CIS) University of Zurich

Prof. Dr. Jan Börner  
Professor für Ökonomik Nachhaltiger Landnutzung und Bioökonomie, Zentrum für  
Entwicklungsforschung (ZEF), Universität Bonn

Prof. Dr. Simone Dietrich  
Professorin für Politische Wissenschaft und Internationale Beziehungen,  
Universität Genf

Till Mansmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages (FDP), Berlin

Jan-Niclas Gesenhues  
Mitglied des Deutschen Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen), Berlin

Thomas Rachel  
Mitglied des Deutschen Bundestages (CDU/CSU), Berlin

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit  
gGmbH (Deval), Bonn Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

Cornelia Möhring

Mitglied des Deutschen Bundestages ((Die Linke), Berlin

Edgar Naujok

Mitglied des Deutschen Bundestages (AfD), Berlin

Christian Krämer

Mitglied der Geschäftsbereichsleitung, KfW, Frankfurt/M.

Simon Lerch

Leiter der Abteilung Ergebnismanagement und Verfahrenssicherung, Brot für die Welt e. V., Berlin

Sabine Müller

Bereichsleiterin Afrika (OE4000), Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Bonn

Bis 31.03.23

Claudia Simons

Stellvertretende Leitung Internationale Zusammenarbeit – Referatsleiterin Steuerung und Evaluierung, Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Berlin

Prof. Dr. Rainer Thiele

Leitung Abteilung Armutsminderung und Entwicklung, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

Angela Bähr

Vorstandsmitglied, Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Bonn

Prof. Dr. Petra Dannecker

Vizedekanin für Lehre, Professur für Entwicklungsoziologie, Institut für Internationale Entwicklung, Universität Wien

Seit 08.02.23

Albert Engel

Bereichsleiter im Fach- und Methodenbereich (FMB), Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Eschborn

Seit 21.03.23

Dr. Sebastian Vollmer

Professor für Entwicklungsökonomie/Centre for Modern Indian Studies (CeMIS)

Vorstand der Graduiertenschule Gesellschaftswissenschaften, Universität Göttingen

Seit 08.02.23

Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats erfolgt gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich, so dass keine Beiratsvergütung gezahlt wird.

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Deval), Bonn Amtsgericht Bonn, HRB 19016**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

**(18) Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse**

Zum 31. Dezember 2023 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume von jährlich 1.409,3 T€.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

**(19) Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr erfasste Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich auf 19,3 T€.

**(20) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Die Auswirkungen des Ukrainekriegs, der Energiekrise und der Inflation dauern an und belasten den Bundeshaushalt. Am 08.01.2024 erging ein Mittelversorgungsschreiben für das Geschäftsjahr 2024 über einen vorläufigen Haushalt in Höhe von 15 Prozent des eingereichten Wirtschaftsplans. Weitere Mittelversorgungsschreiben folgten am 14.03.2024 und am 28.03.2024 über die vollständige Höhe des Wirtschaftsplans 2024. Da der Bundeshaushalt mittlerweile beschlossen wurde, wird zeitnah mit einem Zuwendungsbescheid 2024 in beantragter Höhe gerechnet. Daher ergeben sich für das laufende Geschäftsjahr zunächst jedoch keine finanziellen Risiken.

Bereits heute sind Auswirkungen auf den Bundeshaushalt erkennbar, so dass negative Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2025 nicht auszuschließen sind.

Eine genauere Einschätzung wird erst im Laufe des Haushaltsaufstellungsverfahrens möglich sein.

**(21) Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex**

Die nach § 17 des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde durch den Geschäftsführer abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.deval.org](http://www.deval.org)) dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, 28. März 2024

Deutsches Evaluierungsinstitut der  
Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (Dval)

gez. Prof. Dr. Jörg Faust  
Geschäftsführer

**Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungsarbeit (DEval) gGmbH, Bonn**

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2023 €	31. Dez. 2022 €
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	576.563,71	18.197,45	0,00	594.761,16	429.798,71	56.650,45	0,00	486.449,16	108.312,00	146.765,00
<b>II. SACHANLAGEN</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	201.572,56	0,00	0,00	201.572,56	86.883,56	22.547,00	0,00	109.430,56	92.142,00	114.689,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.677.527,60	31.615,46	54.646,28	1.654.496,78	1.216.883,60	130.489,46	54.646,28	1.292.726,78	361.770,00	460.644,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	15.853,89	0,00	15.853,89	0,00	0,00	0,00	0,00	15.853,89	0,00
	<u>1.879.100,16</u>	<u>47.469,35</u>	<u>54.646,28</u>	<u>1.871.923,23</u>	<u>1.303.767,16</u>	<u>153.036,46</u>	<u>54.646,28</u>	<u>1.402.157,34</u>	<u>469.765,89</u>	<u>575.333,00</u>
	<u><u>2.455.663,87</u></u>	<u><u>65.666,80</u></u>	<u><u>54.646,28</u></u>	<u><u>2.466.684,39</u></u>	<u><u>1.733.565,87</u></u>	<u><u>209.686,91</u></u>	<u><u>54.646,28</u></u>	<u><u>1.888.606,50</u></u>	<u><u>578.077,89</u></u>	<u><u>722.098,00</u></u>

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

---

## 1. Grundlagen, Geschäftsverlauf und Tätigkeiten der Gesellschaft

Zweck der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (nachfolgend „DEval“) ist die Förderung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit durch unabhängige Analysen und Bewertungen der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für deren Verbesserung. Ferner arbeitet die Gesellschaft zur Weiterentwicklung von Methoden und Standards im Feld der Evaluierung und fördert die Leistungsfähigkeit von Personen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Evaluierungen von öffentlichen Politiken durchzuführen. Kernaufgabe des DEval ist die Durchführung von unabhängigen, wissenschaftlich fundierten und politikrelevanten Evaluierungen. Mit den Evaluierungsleitlinien für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ), die 2021 durch das BMZ in Kraft gesetzt wurden, verfügt die deutsche EZ über eine Evaluierungs-Policy, die der Komplexität und Größe der deutschen EZ gerecht wird und die die Evaluierungsarbeit des DEval in einen ordnungspolitischen Rahmen einbettet.

Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung der Institutsstrategie 2022-2026 fortgeführt. Die Umsetzungsplanung zur Strategiumsetzung wird jährlich aktualisiert und greift vielfach auf bereits geplante oder initialisierte Weiterentwicklungsprozesse zurück. Evaluierungsportfolio und Außenwirkungen der Evaluierungsarbeit werden dabei entlang des wirkungsorientierten Monitorings des Instituts erfasst.

Die Strategie 2022 – 2026 setzt den Fokus auf

- die Erhöhung der Nützlichkeit von DEval-Evaluierungen,
- eine Stärkung des Evaluierungssystems der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) als Pfeiler evidenzbasierter Politikgestaltung,
- eine Förderung evidenzbasierter Politikgestaltung in Partnerländern der deutschen EZ durch Stärkung der Partnerorientierung,
- eine Stärkung des DEval als anwendungsorientierte Forschungsinstitution und
- versteht und entwickelt das DEval als resiliente, leistungsfähige, nachhaltig agierende und integre Organisation.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt in Projekten und Arbeitsprozessen, die sich aus den in der Strategie formulierten Gestaltungsaufgaben herleiten. Im Berichtsjahr hat das DEval sein Evaluierungsportfolio weiter entwickelt und zukünftige Formate von Evaluierungsprodukten festgelegt. Die Gestaltung des mehrjährigen Evaluierungsprogramms (MEP) 2023-2025 wurde strategiekonform im Rahmen eines Konsultationsprozesses generiert, in den das BMZ, die im Beirat des Instituts vertretenen Akteur\*innen, Vertreter\*innen des deutschen Bundestags sowie das DEval neue Themenvorschläge einbringen, die dann kriterienbasiert bewertet werden. Hierbei wird ein angemessenes Verhältnis unterschiedlicher Evaluierungstypen angestrebt. Vorbereitungen für den Aufbau einer Abteilung, die sich im Schwerpunkt mit Länderportfolioevaluierungen (LPE) befassen wird, wurden begonnen, um so eine entsprechende Evaluierungslücke auf Länderebene dauerhaft schließen zu können.

Die Themenschwerpunkte wurden im Berichtsjahr aktualisiert und umfassen:

- Fragile Staatlichkeit, Konfliktprävention und gute Regierungsführung
- Klimawandel, Umwelt & nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
- Menschenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter & Armutsbekämpfung
- Instrumente und Strukturen der deutschen EZ.

Im Bereich der Geschäftsleitung besteht Kontinuität mit Prof. Dr. Faust als alleinigem Geschäftsführer und zwei Prokuristen.

Im Einzelnen wurden im Berichtsjahr im Hinblick auf die Kernfunktionen „Lernen und Rechenschaftslegung“ folgende Berichte abgeschlossen:

**Berichte:**

- Ressortgemeinsame strategische Evaluierung des zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan. Ressortspezifischer Bericht zum Engagement des BMZ in Afghanistan
- Ressortgemeinsame strategische Evaluierung des zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan. Ressortgemeinsamer Bericht
- Unter erschwerten Bedingungen. Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Staaten
- Evaluierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Synthesebericht
- Evaluierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Landwirtschaft, Wasser, Umweltschutz, nationale Klimabeiträge und Anpassungspläne
- Die Förderung nachhaltiger Lieferketten durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit am Beispiel des Textilsektors
- Umsetzung von Empfehlungen aus Evaluierungen des DEval. Erste Synthese des Monitorings der Umsetzung von Evaluierungsempfehlungen des DEval (2015 – 2018)

Neben den Berichten aus dem Evaluierungsprogramm wurden elf Policy Briefs zzgl. Übersetzungen in englischer und spanischer Sprache (insgesamt 20 Publikationen) veröffentlicht.

Darüber hinaus gab es 9 Veröffentlichungen in wissenschaftlichen und praxisorientierten Fachzeitschriften (Vorjahr 10) und eine Veröffentlichung in Kooperation mit einer (internationalen) Organisation (Vorjahr 1), ein externes Discussion Paper sowie vier weitere Veröffentlichungen (Working Paper, Website- oder Blogbeiträge). Es gab 93 Beiträge von DEval-Mitarbeitenden in Form von Konferenzbeiträgen, Vorträgen, Vorlesungen und Teilnahmen an Panel-Diskussionen, Round Tables oder World Cafés (Vorjahr 113). Zudem wurden 30 verschiedene Workshops (Vorjahr 22), Seminare, Trainings und Fortbildungen zu Evaluierungen bzw. Evaluierungsmethoden inhaltlich gestaltet und es fanden 36 weitere Austauschformate (Vorjahr 14), wie Besprechungen, Lernwerkstätten oder Fachgespräche statt. Bedeutende Veranstaltungen waren u.a. das Jahrestreffen der deutschen EZ-Evaluierungseinheiten, das 2023 vom DEval ausgerichtet wurde, die gLocal – Global Evaluation Week der Global Evaluation Initiative (GEI) sowie die Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval e.V.) in Magdeburg, bei denen das DEval jeweils mit einer großen Zahl an Beiträgen vertreten war, das Treffen des OECD DAC EvalNets sowie ein gemeinsamer Workshop von DEval und VENRO (Verband

Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe) zu „Rigor and Stakeholder Participation in Development Evaluations.

Im Bereich der Weiterentwicklung von Methoden und Standards wurde das Thema Künstliche Intelligenz und deren Nutzung für Evaluierungen in den Fokus genommen: Grundsätzlich hat die Technologie generativer Sprachmodelle Potenzial, um Evaluierungsaufgaben effizienter zu gestalten und ihre Qualität zu erhöhen. Dem gegenüber stehen Risiken (z.B. Datenschutz, Einhaltung von Evaluierungsstandards, ...), die es zu bewerten gilt. Hierfür wurden Tests gestartet. Darüber hinaus wurde mit der methodischen Weiterentwicklung von Portfolioanalysen begonnen.

Das Forschungsprojekt zu rigorosen Evaluierungen (Rigorous Impact Evaluation RIE-) wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und konnte durch die Erstellung einer Evidenzkarte und eines Rapid Evidence Reviews zu einer evidenzinformierteren Ausrichtung der deutschen EZ beitragen. Ein RIE Lerninstrument wurde entwickelt, um Orientierung für die Durchführung von RIE zu geben. Darüber hinaus wurde ein Beitrag zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) geleistet, indem gemeinsam mit der International Initiative for Impact Evaluation (3ie) auf Basis deren Repozitorium für rigorose Evaluierungen (DEP) der aktuelle Stand an Evidenz aufbereitet und publiziert wurde.

Die Förderung von neun (RIE)-Forschungsvorhaben in der deutschen EZ wurde im Rahmen des innovativen RIE-Förderprogramms begonnen. Die Forschungsvorhaben decken eine große Bandbreite an entwicklungspolitisch relevanten Themen (von Klima über Bildung bis hin zu Beschäftigungsförderung). Geographisch liegt die Mehrheit der Vorhaben auf dem afrikanischen Kontinent. Die EZ-Projekte, in denen die RIE durchgeführt werden, werden von der KfW bzw. GIZ umgesetzt und im Rahmen von lokalen Forschungsprojekten mit Forschungsinstitutionen aus ganz Deutschland durchgeführt. Ziel ist es, die Durchführung von rigorosen Wirkungsevaluierungen, die zum Lernen, zur Rechenschaftslegung und zur Wirkungskommunikation der ausgewählten EZ-Vorhaben beitragen, wissenschaftlich zu begleiten und zu stärken.

Mit seiner institutsinternen Community of Practice (CoP) stärkt das Deval mit einer Organisationseinheit die Erfassung, den Austausch, die Erzeugung und die Anwendung Evaluierungsmethoden, -Standards und -prozessen.

Zentrale Aktivitäten im Handlungsfeld ECD lagen im Berichtszeitraum auf der Durchführung des Projekts „Stärkung einer Kultur der Evaluierung und des Lernens in Lateinamerika und der Karibik mit globaler Projektion“ (Focelac+, Januar 2023 – Dezember 2024). Eine zweite SDG-Evaluierung wurde begonnen und eine technische Evaluierungsrichtlinie mit dem Nationalen Planungssekretariat von Ecuador (SNP) erarbeitet. In dieser zweiten Projektphase erfolgte auch eine Ausweitung der Projektaktivitäten in das anglophone Afrika.

Im Zuge der Nachhaltigkeitszielsetzung wurden weitere Digitalisierungsschritte (z.B. Programmierungen und Tests im Enterprise-Resource-Programm) umgesetzt. Die Projektumsetzung des digitalen Change-Projekts „Einführung von M365“ mit dem Ziel der Stärkung der Informations-Sicherheit und der virtuellen Zusammenarbeit wurde vorangetrieben. Bisherige Meilensteine sind die Hybride Anbindung von Azure AD und Exchange sowie die Pilotierung des Kollaborations-Tools MS – Teams in sieben Pilotteams. Im Führungskreis wird ein kontinuierlicher Austausch zu Strategie- und Steuerungsthemen gelebt, bei dem Fragen der Strategiumsetzung und Wirkungen des DEval, der Institutsentwicklung und die gemeinsame Verantwortung für den Erfolg des DEval beraten werden. Im Rahmen einer Institutsklausur wurden die Umsetzung der Strategie bearbeitet

und die Instituktuktur gestärkt. Die Integritätsleitlinie ist am DEval als Handlungsanleitung für Evaluierungsarbeit, Compliance und Institutskultur und zur Positionierung des DEval zu Integrität nach außen etabliert.

Im Compliance – Bereich wurde zum Jahresende eine Meldestelle gem. Hinweisegeberschutzgesetz eingerichtet, die anonyme Meldungen durch Beschäftigte und Partner aus der direkten Zusammenarbeit aus dem Anwendungsbereich des Hinweisegeberschutzgesetzes, z.B. strafrechtlich relevante Verstöße im Bereich öffentlicher Vergaben oder gegen geltendes Steuerrecht ermöglichen soll. Im Berichtsjahr 2022 wurden am DEval 25 Auswahlverfahren für insgesamt 39 offene Stellen durchgeführt. Zehn neue Mitarbeiter\*innen sowie zwölf interne Beschäftigte mit Vertragsbeginn im Jahr 2023 wurden daraus gewonnen. Zusätzlich hatte fünf interne Beschäftigte und sechs neue Mitarbeitende ihren Vertragsbeginn 2023, die noch in einem Auswahlverfahren im Jahr 2022 ausgesucht wurde. Drei interne Beschäftigte und zwei neue Mitarbeitende, die in 2023 ausgewählt wurden, hatten ihren Vertragsbeginn Anfang 2024. Eine Stelle konnte nicht besetzt werden und zwei Vertragsschlüsse sind noch nicht erfolgt. In allen Verfahren wurden die Anforderungen des Bundesgleichstellungsgesetzes beachtet.

Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung ist liegt im Vergleich zum Jahr 2022 konstant bei 61 % (ohne Studierende Beschäftigte und Hilfskräfte). Im wissenschaftlichen Bereich ist der Anteil weiblicher Beschäftigter im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls unverändert bei knapp 55 %, der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der Verwaltung ist hingegen von 72 % in 2022 auf 76 % in 2023 gestiegen.

Im Bereich „Gleichstellung“ wurde der Gleichstellungsplan 2022-2025 plangemäß umgesetzt. Arbeitsschwerpunkt im Geschäftsjahr 2023 war die konzeptionelle Ausgestaltung und Einrichtung einer AGG-Beschwerdestelle sowie die Weiterentwicklung der Policy zum Umgang mit diskriminierender/sexualisierter Belästigung. Zum 31.12.2023 wurde zudem ein Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan für die Jahre 2022/2023 erstellt. Viele der im Gleichstellungsplan vereinbarten Maßnahmen beginnen, Wirkung zu zeigen. Besonders in der Beschäftigtenstruktur lassen sich die positiven Auswirkungen ablesen: Zum Stichtag 31. 12.2023 sind 50 % aller Beschäftigten mit Leitungsfunktionen Frauen. Zur Verankerung von Diversität am DEval sind im Jahr 2023 zahlreiche Maßnahmen unternommen worden, um die Perspektivenvielfalt am DEval zu stärken. Konkret wurden im Rahmen von Veranstaltungen die interne Auseinandersetzung zum Thema angestoßen und der Austausch dafür genutzt, um erste Diversitäts-Barrieren zu erheben. Im Frühsommer ist das DEval der Charta der Vielfalt beigetreten und hat diese hierdurch als Grundlage für die weitere Arbeit zu Diversität am DEval definiert.

Im Berichtsjahr fanden zwei Beiratssitzungen im April und im Oktober 2023 statt. Im April wurde neben der Konsultation zu Themen für das MEP 2023-205 der Halbjahresbericht vorgestellt. Außerdem wurde der erste Synthesebericht des Monitoring der Umsetzung von DEval Evaluierungsempfehlungen (2015-2018) vorgestellt. Darüber hinaus wurden die Evaluierung zu Nachhaltigen Lieferketten im Textilsektor sowie die Evaluierung Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit, Teil 2 vorgestellt. In der Novembersitzung wurde der Halbjahresbericht der Geschäftsführung und turnusgemäß der Planungsstand zum MEP 2024-26 vorgestellt. Zusätzlich wurden die Ergebnisse der Evaluierung „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ präsentiert und das Thema „Partnerorientierung in DEval-Evaluierungen“ diskutiert.

## 2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das langfristig gebundene Vermögen des Instituts ist vollständig über entsprechende Investitionszuschüsse des Bundes finanziert. Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 65,7 T€ (Vorjahr 171,8 T€) und betrafen neben immateriellen Vermögensgegenständen (Software) insbesondere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Liquidität zum Stichtag betrug 223,7 T€ nach 422,0 T€ zum vorangegangenen Stichtag. Darin enthalten ist das Stammkapital von 25 T€. Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Geschäftsjahr stets gegeben.

Da die Bewilligung der institutionellen Zuwendungen durch den Bund jahresbezogen erfolgt und den Mittelbedarf für handelsrechtlich gebotene Rückstellungen und Verbindlichkeiten nicht umfasst, werden insoweit unter den Forderungen gegen Gesellschafter Ausgleichsansprüche bilanziert, die aus Haushaltssmitteln des Erfüllungsjahrs der zugrundeliegenden Verpflichtungen finanziert werden.

Zum Jahresende weist das DEval stets ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da nicht benötigte institutionelle Mittel nicht abgerufen werden und, wenn Restmittel vorhanden sind, diese an den Zuschussgeber zurückzuzahlen sind.

Die vergleichsweise niedrige Eigenkapitalquote von rd. 1,6 % (Vorjahr 1,5 %) ist aufgrund der institutionellen und projektbezogenen Förderung durch den Gesellschafter Bund als ausreichend zu erachten.

Die Rückstellungen sind im Vergleich zu 2022 um ca. 84,0 T€ gestiegen. Im Wesentlichen ergibt sich dieser Anstieg bei Rückstellungen für Lohn und Gehalt.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag fielen um ca. 82,8 T€ niedriger als 2022 aus. Dieser Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Der Rückgang ist stichtagsbedingt verursacht.

Die Ertragslage ist im Wesentlichen geprägt durch die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung, der Projektförderung durch den Bund und den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. insgesamt 13.847,9 T€ (Vorjahr 11.061 T€), denen in voller Höhe entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Die zugesagte Zuwendung des Bundes für das Haushaltsjahr 2023 betrug laut Zuwendungsbescheid vom 05. April 2023 11.601 T€ (Mittelversorgungsschreiben über 11.431 € erging bereits am 04.01.23, ein weiteres Mittelversorgungsschreiben über weitere 170 T€ erging am 03.03.23). Aus den zugewiesenen Mitteln wurden im Jahr 2023 tatsächlich 10.838,4 T€ (Vorjahr 8.953 T€) zur Deckung laufender Kosten und 65,7 T€ (Vorjahr 171,8 T€) für den Kauf von Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern aufgewendet. Grund für die Minderbedarfe waren im Wesentlichen der Ansatz der Personalkosten, geringere Gutachterkosten sowie zeitlich verzögerte Publikationskosten. Zusätzlich erhielt das DEval Zuwendungen in Höhe von 2.815,0 T€ (Vorjahr 1.916 T€) aus Projektförderung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen im Berichtszeitraum um 1.412,3 T€ auf 2.279,6 T€, was im Wesentlichen durch gestiegene Ausgaben im Projektbereich und in den gestiegenen Bedarfen für Gutachtende durch fortschreitende Phasen von laufenden

Evaluierungen begründet liegt.

Gleichzeitig stiegen die personellen Aufwände um 676,9 T€, was die zusätzliche Verstärkung der Teams durch Mitarbeitende für -Evaluierungen und Projekte sowie der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie und turnusmäßigen Erfahrungsstufensteigerungen abbildet. Entgegen standen vollständig oder anteilig nicht besetzte Stellen im Jahresverlauf. Der Personalaufwand entfällt auf durchschnittlich 115,75 (Vorjahr 114,5) im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte Personen (einschließlich Geschäftsführer, ohne Praktikant\*Innen).

Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der entsprechenden Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Entsprechend wird das wirtschaftliche Ergebnis nicht belastet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um 670,6 T€, was im Wesentlichen auf höhere Kosten im Bereich IT-Dienstleistungen, gestiegener Mietaufwand der Liegenschaft und Reisekosten aufgrund gestiegener Reisetätigkeiten zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen: Raumkosten (1.647,3 T€; Vorjahr: 1.556,6 T€), Fremdleistungen für Beratungen/Dienstleistungen in den Bereichen Datenschutz, Vergabe, Steuern, Buchhaltung, Soft- und Hardware sowie Corporate Design (780,2 T€; Vorjahr: 449,8 T€), Reisekostenaufwendungen (334,7 T€; Vorjahr: 194,4 T€), Kosten der Öffentlichkeitsarbeit (204,8 T€; Vorjahr: 202,5 T€), Aufwendungen für Geschäftsbedarf (152,7 T€; Vorjahr: 115,2 T€), Abschluss- und Prüfkosten, Rechtsberatung und Prozessvertretung (119,6 T€, Vorjahr: 96,5 T€), Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (79,0 T€; Vorjahr: 58,3 T€), Kommunikation (36,7 T€, Vorjahr: 32,6 T€), sonstige Verwaltungsaufwendungen (38,3 T€; Vorjahr: 55,3 T€), Personalbeschaffung (30,7 T€; Vorjahr: 38,9 T€), Mitgliedsbeiträge (13,0 T€, Vorjahr: 19,0 T€) und sonstige Aufwendungen (293,8 T€; Vorjahr 240,8 T€).

Mit dem Aufwuchs der Betriebsausgaben in Summe ging ein entsprechender Anstieg der Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung des Bundes bzw. aus Projektförderung einher. Die Liquiditätssteuerung erfolgte gemäß bestätigtem Wirtschaftsplan.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als ausgewogen angesehen und positiv bewertet. Ebenso der Geschäftsverlauf, da die Nachfrage nach Evaluierungen und damit nach den Tätigkeiten des DEval eher ansteigt.

### 3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzieller Leistungsindikator wird aufgrund der institutionellen Förderung der Aufwand betrachtet:

Aufwand 2022: 11.061 T€ inkl. Projektförderung ECD, RIE Forschung, LPR und RIE Förderprogramm

Aufwand 2023: 13.847,9 T€ inkl. Projektförderung ECD, RIE und RIE Förderprogramm: Wesentliche Erhöhung des Aufwands ergab sich im Bereich der Aufwendungen für bezogene Leistungen (+1.412,3 T€) sowie Personalkosten (+676,9 T€). Als Ressortforschungsinstitut ist die Bindung von qualifizierten Beschäftigten und Gestaltung stabiler Teamstrukturen für die Outputs in Form von Berichten und anderen

Wissensformaten entscheidend für die Wirkungen des DEval. Die Kosten für Sachverständige stiegen durch erhöhten Bedarf bei IT-Dienstleistungen im Zuge der Umstellung auf Microsoft 365 um 330,4 T€. Die Reisetätigkeiten nahmen durch verstärkte Evaluierungstätigkeiten um 140,2 T€ zu. Wesentliche Aufwandsminderungen gab es keine.

Aufwand 2024: Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2024 wird sich durch Aufbau einer Abteilung, mehr Evaluierungen mit weiterentwickelten Formaten, steigende Projektaktivitäten, Preissteigerungen und verstärkte Reiseaktivitäten weiter erhöhen. Es wurde mit einem Wachstum von rd. 11 % geplant (15.854 T€ Summe Wirtschaftsplan inkl. Projektförderung ECD, Forschungsvorhaben Monitoring, Evaluierung und Steuerung und RIE Förderprogramm). Das entspricht einer Erhöhung von 2.074 T€ gegenüber dem Aufwand 2023. Weiteres Wachstum wird in den Bereichen Personal- und Gutachterverträge zur Bedienung einer weiter steigenden Nachfrage nach Evaluierungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und im Bereich von IT-Ausgaben für weitere Digitalisierungsschritte erwartet.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird der wissenschaftliche Output in Form von Berichten, anderen Publikationen und Referenzgruppensitzungen herangezogen:

1. Evaluierungsberichte und Studien: Im Geschäftsjahr 2023 wurden sieben Berichte (drei MEP-Vorhaben, davon zwei mit jeweils zwei Modulberichten) und die Zielvereinbarung weitgehend erreicht. Geplant für 2023 waren 8 Berichte. Für das Jahr 2024 wird mit dem Abschluss von 8-10 MEP-Vorhaben und Modulberichten inkl. einem Themenschwerpunktbericht gerechnet.
2. Policy Briefs: Anzahl Policy Briefs lag bei elf (zzgl. neun fremdsprachlichen Versionen) und übertrifft die Planung des Vorjahres um 10%. Für 2024 wird mit einer ähnlichen Anzahl geplant.
3. Wissenschaftliche Veröffentlichungen: Es gab im Berichtsjahr neun Veröffentlichungen in wissenschaftlichen und praxisorientierten Fachzeitschriften. Auch hier plant das DEval mit einer ähnlichen Zahl für 2023.
4. Im Rahmen des Evaluierungsprozesses der verschiedenen MEP-Projekte haben im Berichtsjahr 21 Referenzgruppensitzungen zu Evaluierungen und Studien des DEval stattgefunden. In diesen Sitzungen wird der jeweilige, evaluierungsphasenbezogene Erkenntnisstand im Kreis der relevanten Stakeholder vorgestellt, um so die Wirksamkeit zukünftiger Ergebnisse zu stärken. Im Vorjahr lag diese Zahl bei 16.

#### 4. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen solange und soweit nicht, wie die Gesellschafterin, die Bundesrepublik Deutschland, die institutionelle Förderung aufrechterhält. Für das Jahr 2024 liegt noch kein Zuwendungsbescheid vor. Die Förderung ist aber durch den im Bundeshaushalt veröffentlichten Wirtschaftsplan sowie eine entsprechende Verausgabungsermächtigung in voller Höhe gewährleistet. Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2025 befindet sich in der Vorbereitung.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Bundes u.a. aufgrund des andauernden Krieges in der Ukraine und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021, erscheint eine erneute Mittelerhöhung für das Haushaltsjahr 2025 eher unwahrscheinlich. Auch die Entwicklung des Etats des BMZ bleibt abzuwarten.

Es kann nicht damit gerechnet werden, dass die im Rahmen einer Personalbedarfserhebung ermittelten zusätzlichen Personalbedarfe des DEval bewilligt werden können. Hierdurch ergeben sich Risiken im Hinblick auf Wachstumsmöglichkeiten und die vom DEval angestrebte und extern erwartete Erfüllung zusätzlicher Aufgaben.

Liquiditätsrisiken werden nicht gesehen.

Die aktuelle Stabilisierung der Inflationsrate und der Rohstoffpreise wirken bezüglich der Risikobewertung entlastend, allerdings ist ab 2025 aufgrund anstehender Tarifverhandlungen mit steigenden Personalkosten zu rechnen.

Die Abwanderung von Wissen im Rahmen von Fluktuation aus dem Vorjahr konnte gestoppt werden. Im Jahr 2024 sind weitere Maßnahmen für eine langfristige Beschäftigtenbindung geplant, um proaktiv die Stabilität des DEval als Forschungseinrichtung positiv zu gestalten.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird erwartet, dass o.g. Risiken im Rahmen des bestätigten Haushaltsvolumens bei guter Steuerung bewältigt werden können, so dass zunächst keine finanziellen Risiken bestehen. Die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2025 wird nach aktueller Einschätzung keine Wachstumsperspektiven bieten können.

Eine genauere Einschätzung für kommende Jahre wird erst im Verlauf des Haushaltjahres im Rahmen des Haushaltaufstellungsverfahren für 2025 möglich werden. Insgesamt sehen wir in den zuvor beschriebenen Risiken keine bedeutenden Auswirkungen für das Unternehmen.

Die Bundesregierung misst den Themen Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit weiterhin große Bedeutung bei. Grundsätzlich ist weiterhin von einer Stärkung des DEval als unabhängige Institution, genauso wie von der Stärkung ressortübergreifender Evaluierungen mit dem Ziel der Politikkohärenz auszugehen. Aufgrund anhaltender Herausforderungen für die Entwicklungszusammenarbeit angesichts von Gewaltkonflikten und fragilen Kontexten, der Stagnation demokratischer Entwicklungen und der Klimakrise kann von einer anhaltend hohen Nachfrage nach DEval-Evaluierungen für Lern- und Verbesserungsprozesse sowie Rechenschaftslegung ausgegangen werden.

Das DEval wird weiterhin mit seiner inzwischen erarbeiteten Positionierung als Referenzinstitut einen Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit der deutschen EZ über seine Evaluierungsarbeit leisten.

Die in der Umsetzung befindliche Strategie 2022 - 2026 bildet für die zielorientierte und nachhaltige Weiterentwicklung des Instituts den wichtigsten Orientierungsrahmen, wird weiterhin Tätigkeitsfelder und Querschnittsaufgaben synergetisch verknüpfen und macht strategische Ziele und Gestaltungsaufgaben transparent für Partner und Stakeholder. Hierfür wurde ein wirkungsorientiertes Monitoring der DEval-Institutsstrategie gestaltet, das mit dem ersten Halbjahresbericht 2023 in die Umsetzung gestartet und im Verlauf weiterentwickelt wurde. Ziel war es, parallele Berichterstattung abzubauen und eine transparente Berichterstattung zur Umsetzung der Strategie sicher zu stellen.

Dem Anspruch der nachhaltigen Unternehmensführung wurde durch verschiedene Aktivitäten Rechnung getragen: Chancengleichheit wurde weiter verbessert und erreicht. Die Verankerung von Diversität wurde z.B. durch Beitritt des DEval zur Charta der Vielfalt

erreicht und hierauf aufbauend wurde ein erstes Diversitätsverständnis für das DEval entwickelt. Darüber hinaus wurde eine erste Klimabilanz erstellt, die für den weiteren Prozess bis 2030 als Erfahrungsgrundlage genutzt werden kann.

Zentral für eine qualitativ hochwertige und nützliche Evaluierungsarbeit und eine resiliente Organisation bleibt die langfristige Bindung von qualifizierten Beschäftigten. Maßnahmen zur Bindung von Beschäftigten greifen, hier ist insbesondere auf das Instrument von mehr unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen, die erst im Berichtsjahr möglich wurden, hinzuweisen.

Die Umstellung auf M365 befindet sich in der Pilotierung. Nach Abschluss des Projekts im Verlauf von 2024 werden Chancen im Bereich der Informationssicherheit am DEval realisiert werden, Schulungen durchgeführt und Routinen aufgebaut sein, die eine zukunftsgerichtete, effiziente IT-gestützte Zusammenarbeit ergeben und Nachhaltigkeitsbestrebungen des DEval unterstützen.

## 5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Insgesamt ist für 2024 damit zu rechnen, dass die seit Ende 2023 einsetzende öffentliche Debatte um die Entwicklungszusammenarbeit anhalten wird. Aus Sicht des DEval gilt es daher umso mehr, Evidenz zur Wirksamkeit sowie zur systematischen Wirkungsmessung und zum existierenden Wirkungsmanagement in der deutschen EZ einzubringen. Dies nicht zuletzt, um den Nutzen von Evaluierung darzulegen und zur Versachlichung der Diskussion in und um das Politikfeld beizutragen.

Das DEval wird weiter an der Umsetzung der Strategie 2022-2026 arbeiten und die steigende Nachfrage nach Evaluierungen für evidenzbasierte Politikgestaltung und Durchführung nutzen, um zur Erfüllung der Agenda 2030 beizutragen und durch synergieorientierte Verknüpfung der definierten Geschäftsfelder effizient Evidenz bereitzustellen. Der Umsetzungsfortschritt der Strategie wird für Steuerungszwecke genutzt werden, wobei die Umsetzungsgeschwindigkeit stark von den verfügbaren personellen Ressourcen abhängig sein wird.

Das Evaluierungsportfolio wird so weiterentwickelt, dass auf Basis verfügbarer Ressourcen vorhandene Evidenzlücken bearbeitet werden, eine wirkungsorientierte, an anerkannten Kriterien orientierte Themenauswahl getroffen und die Nützlichkeit der DEval-Aktivitäten weiter ausgebaut wird. Zudem sehen wir einer verbesserten strategiekonformen Verknüpfung der Handlungsfelder auf Basis des Strategiemonitoring entgegen. Hierzu sollen u.a. die Abteilungsprofile beitragen, die den Bedarfen des Politikfelds entsprechend entlang der neu ausgerichteten Themenschwerpunkte fixiert wurden.

Daneben stehen einige organisatorisch-strukturelle Veränderungen im Jahr 2024 an, um das Institut strategiekonform und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Im ersten Halbjahr wird die neue Evaluierungsabteilung IV ihre Arbeit aufnehmen. Die Abteilung wird insbesondere Länderprogrammevaluierungen durchführen. Ebenfalls wird die Umstellung der Arbeit auf M365 Teams für das Institut bedeutend im Sinne einer durch Digitalisierung weiter verbesserten Zusammenarbeit sein, aber in der Einführungsphase auch Ressourcen binden. Wesentliches Ziel bleibt es, eine anhaltende und nachhaltige Bindung von Beschäftigten herbeizuführen. Der im Rahmen der externen Personalbedarfserhebung ermittelte notwendige Aufwuchs des festen Personalstamms soll im Rahmen des Umsetzbaren weiter vorangetrieben werden, um so das organisationale Lernen weiter zu

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH  
(Deval), Bonn

stärken und die organisationale Stabilität des DEval als Wissensorganisation voran zu treiben. Die externen Rahmenbedingungen werden beobachtet und in den Planungen berücksichtigt.

Auf Basis eines Forschungskonzepts wird anwendungsorientierten Forschungsbeiträgen sowie der Weiterentwicklung der nationalen und internationalen Vernetzung mit anderen Evaluierungs- und Forschungseinrichtungen hohe Bedeutung beigemessen, um - über die klassischen Evaluierungsberichte hinaus - einen Beitrag zur Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Instituts sowie der Verbreitung seiner Ergebnisse zu leisten.

Auch für die Zukunft geht das DEval auf Grundlage einer vollständigen institutionellen Förderung durch die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland von ausgeglichenen Ergebnissen aus.

Bonn, den 28. März 2024

gez. Prof. Dr. Jörg Faust  
Geschäftsführer

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungsarbeit (DEval) gGmbH, Bonn

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungsarbeit (DEval) gGmbH, Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungsarbeit (DEval) gGmbH, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsyst em und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 28. März 2024

ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Sandro Minafra  
Wirtschaftsprüfer

Helmut Heimfarth  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



ETL-Heimfarth & Kollegen GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft